

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	15.05.2019	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	21.05.2019	öffentlich

<p>Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)</p> <p>Kostenbeteiligung DV-Verfahren LITTLE BIRD</p>
<p>Betroffene Produktgruppe</p> <p>11 06 01 Förderung von Kindern/Prävention</p>
<p>Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen</p> <p>Keine.</p>
<p>Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan</p> <p>Der Minderertrag von 23.750 € in 2019 ist im laufenden Haushaltsvollzug zu kompensieren. Für die Zeit ab 2020 ist der Minderertrag von jährlich 100.000 € im Rahmen der Haushaltsplanung zu berücksichtigen.</p>
<p>Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)</p> <p>Jugendhilfeausschuss, 11.09.2013, TOP 6, Drucksachen-Nr. 6173/2009-2014 Jugendhilfeausschuss, 06.11.2013, TOP 6, Drucksachen-Nr. 6173/2009-2014 Jugendhilfeausschuss, 13.04.2016, TOP 12, Drucksachen-Nr. 2981/2014-2020 Jugendhilfeausschuss, 05.04.2017, TOP 2.2 Jugendhilfeausschuss, 14.06.2017, TOP 9, Drucksachen-Nr. 4882/2014-2020 Jugendhilfeausschuss, 05.07.2017, TOP 7, Drucksachen-Nr. 5075/2014-2020 Jugendhilfeausschuss, 06.09.2017, TOP 8, Drucksachen-Nr. 5223/2014-2020 Jugendhilfeausschuss, 11.10.2017, TOP 11, Drucksachen-Nr. 5501/2014-2020 Jugendhilfeausschuss, 29.11.2017, TOP 13, Drucksachen-Nr. 5724/2014-2020 Jugendhilfeausschuss, 11.04.2018, TOP 8, Drucksachen-Nr. 6396/2014-202 Jugendhilfeausschuss, 27.03.2019, TOP 2.4 Finanz- und Personalausschuss, 11.09.2013, TOP 17.2, Drucksachen-Nr. 6173/2009-2014 Finanz- und Personalausschuss, 17.09.2013, TOP 13, Drucksachen-Nr. 6173/2009-2014 Finanz- und Personalausschuss, 03.12.2013, TOP 15, Drucksachen-Nr. 6173/2009-2014 Finanz- und Personalausschuss, 28.04.2016, TOP 7, Drucksachen-Nr. 2981/2014-2020 Finanz- und Personalausschuss, 27.06.2017, TOP 18, Drucksachen-Nr. 4882/2014-2020</p>
<p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Der Jugendhilfeausschuss beschließt / der Finanz- und Personalausschuss beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> Auf die Beteiligung der Träger von Kindertageseinrichtungen an den Kosten des DV-Verfahrens LITTLE BIRD, die nach den vertraglichen Regelungen am 01.08.2019 einsetzen würde, wird verzichtet. Im Gegenzug wird von den Trägern der Kindertageseinrichtungen erwartet, dass sie sich mit

der Stadt Bielefeld und dem Jugendamtselternbeirat auf Standards bei der Anwendung von LITTLE BIRD einigen, um nachvollziehbaren Bedarfen der Eltern hinsichtlich der konsequenten, einheitlichen und zeitnahen Anwendung des Programms künftig besser zu entsprechen. Die Verwaltung wird beauftragt, zum 01.08.2019 eine neue Kooperationsvereinbarung mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen abzuschließen, in der sinnvolle Standards zur Nutzung von LITTLE BIRD verbindlich festgelegt werden.

Begründung:

0. Kurzzusammenfassung

Das DV-Verfahren LITTLE BIRD zur Administration der Kita-Platzvergabe in Bielefeld funktioniert seit einiger Zeit technisch gut.

Die Praxis hat gezeigt, dass es nun darum gehen muss, gemeinsam mit den Kita-Trägern Regelungen zu vereinbaren, durch die eine einheitliche, konsequente und zeitnahe Nutzung des DV-Verfahrens durch die Anwender*innen in den Kitas bzw. bei den Kita-Trägern zu vereinbaren. Das gleichmäßige Vorgehen hilft den Eltern und den Kita-Trägern/Kitas gleichermaßen. Die Verwaltung ist diesbezüglich im konstruktiven Gespräch mit allen Beteiligten.

Die Kita-Träger sind gesetzlich verpflichtet, an einem vor Ort zum Einsatz kommenden Bedarfsanzeigeverfahren mitzuwirken. Eine Kostenbeteiligung der Kita-Träger sieht das Gesetz nicht vor. Die Kostenbeteiligung der Kita-Träger in Bielefeld basiert (lediglich) auf einer vertraglichen (und damit kündbaren) Vereinbarung zwischen der Stadt Bielefeld und den einzelnen Kita-Trägern (Hinweis: Nach Kenntnis der Verwaltung fordert außer Bielefeld nur noch Gütersloh eine Kostenbeteiligung, wobei sich Gütersloh der Bielefelder Regelung angeschlossen hat.).

Einige Träger haben diese Vereinbarung zum 31.07.2019 bereits gekündigt. Sie haben unisono ihre fortgesetzte Bereitschaft zur Anwendung von LITTLE BIRD erklärt, sind aber nicht bereit, dafür Kosten zu tragen. Die übrigen Kita-Träger haben die Möglichkeit, noch bis 30.06.2019 von ihrem Kündigungsrecht zum 31.07.2019 Gebrauch zu machen. Es ist anzunehmen, dass viele davon Gebrauch machen, wenn die Frage der Kostenbeteiligung nicht anderweitig in ihrem Sinne gelöst wird.

Da es keine gesetzliche Grundlage für eine Heranziehung zur Kostenbeteiligung gibt, fällt mit einer Vertragskündigung auch die vertragliche Grundlage weg.

Nach Abwägung aller Aspekte schlägt die Verwaltung einen Verzicht auf die Kostenbeteiligung der Kita-Träger vor. Damit wäre ein Minderertrag von 23.750 € in 2019 verbunden, der im laufenden Haushaltsvollzug zu kompensieren wäre. Für die Zeit ab 2020 wäre der Minderertrag von jährlich 100.000 € im Rahmen der Haushaltsplanung zu berücksichtigen. In der verwaltungsinternen Mittelanmeldung ist das vorsorglich bereits geschehen, da wie vorstehend beschrieben befürchtet werden muss, dass im Ergebnis alle Kita-Träger kündigen werden.

Dieser Verzicht soll damit verknüpft werden, dass einheitliche Standards bei der Anwendung des Verfahrens entwickelt und umgesetzt werden, die den Eltern, den anderen Kita-Trägern und damit nicht zuletzt der Stadt Bielefeld dienen.

1. Ausgangslage

Das DV-Verfahren LITTLE BIRD ist seit Einführung schon mehrfach Gegenstand der Erörterung in den politischen Gremien gewesen. Dabei standen drei – teilweise miteinander zusammenhängende – Themen im Fokus:

a) Weiterentwicklung des DV-Verfahrens zu einem akzeptierten und gut nutzbaren Programm.

- b) Anwendung des DV-Verfahrens in der täglichen Praxis in den Kitas bzw. bei den Kita-Trägern.
- c) Beteiligung der Träger der Kindertageseinrichtungen (Kitas) an den Kosten des DV-Verfahrens.

Zu a) „Technik“

Die technischen Probleme, die anfänglich bestanden und zur Unzufriedenheit insbesondere bei den Kita-Trägern und deren Mitarbeiter*innen geführt haben, sind im Zusammenwirken aller Beteiligten zwischenzeitlich behoben. Das DV-Verfahren LITTLE BIRD funktioniert seit einiger Zeit technisch gut.

Zu b) „Anwendung“

Aufgrund eigener Erkenntnisse der Verwaltung, aber auch aufgrund von Rückmeldungen durch Eltern bzw. den hiesigen Jugendamtseleternbeirat (JAEB) liegt der Fokus jetzt stärker auf der einheitlichen, konsequenten und zeitnahen Nutzung des DV-Verfahrens. Die Verwaltung bietet schon seit langem Kleinstgruppenschulungen für die Kita-Mitarbeiter*innen an, die das Verfahren tagtäglich anwenden. Das hat die Handlungssicherheit deutlich erhöht. Gleichwohl gibt es immer wieder nachvollziehbare Bedarfe von Eltern und dem JAEB, dass die Kita-Träger bzw. deren Mitarbeiter*innen das DV-Verfahren konsequenter, einheitlicher und zeitnäher bedienen.

Zu c) „Kostenbeteiligung“

Nach § 3b Abs. 4 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) sind die Kita-Träger verpflichtet, an einem vor Ort zum Einsatz kommenden Bedarfsanzeigeverfahren mitzuwirken, wenn und soweit dieses Verfahren auch vorsieht, dass die Eltern den Betreuungsbedarf ihres Kindes in den Tageseinrichtungen oder bei den örtlichen Fachvermittlungsstellen für Kindertagespflege persönlich anzeigen können. Eine Kostenbeteiligung der Kita-Träger sieht das Gesetz nicht vor.

Die Kostenbeteiligung der Kita-Träger in Bielefeld basiert (lediglich) auf einer vertraglichen Vereinbarung zwischen der Stadt Bielefeld und den einzelnen Kita-Trägern (Hinweis: Nach Kenntnis der Verwaltung fordert außer Bielefeld nur noch Gütersloh eine Kostenbeteiligung, wobei sich Gütersloh der Bielefelder Regelung angeschlossen hat.). Diese Vereinbarung ist kündbar und wurde von einigen Kita-Trägern auch schon zum 31.07.2019 gekündigt. Sie haben unisono ihre fortgesetzte Bereitschaft zur Anwendung von LITTLE BIRD erklärt, sind aber nicht bereit, dafür Kosten zu tragen. Die übrigen Kita-Träger haben die Möglichkeit, noch bis 30.06.2019 von ihrem Kündigungsrecht zum 31.07.2019 Gebrauch zu machen. Es ist anzunehmen, dass viele davon Gebrauch machen, wenn die Frage der Kostenbeteiligung nicht anderweitig in ihrem Sinne gelöst wird.

Da es keine gesetzliche Grundlage für eine Heranziehung zur Kostenbeteiligung gibt, fällt mit einer Vertragskündigung auch die vertragliche Grundlage weg.

Die Verwaltung hatte in der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses schon mitgeteilt, dass es aus ihrer Sicht sinnvoll sei, das Thema der Kostenbeteiligung in den Mai-Sitzungen des Jugendhilfeausschusses und des Finanz- und Personalausschusses nochmals zu beraten. Zu dem Zweck hatte die Verwaltung eine Beschlussvorlage angekündigt.

2. Beantwortung offener Fragen aus der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Herr Langeworth und Herr Bolte haben in der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses darum gebeten, verschiedene Fragen im Rahmen dieser Beschlussvorlage zu beantworten:

a) Welche Entlastungen sind durch die Nutzung von LITTLE BIRD für die Träger eingetreten?

Die Träger und Kitas profitieren davon, dass das DV-Verfahren bei konsequenter Anwendung durch alle Träger Mehrfachvertragsabschlüsse sowie deren dann notwendige Rückabwicklung verhindert. Zudem werden die Vormerklisten der Kitas automatisch aktualisiert, wenn ein Kind bereits in einer anderen Betreuungseinrichtung einen Platz gefunden hat. Die Träger haben einen besseren Überblick, welche Kinder tatsächlich noch einen Platz suchen. Auf der anderen Seite entsteht ein zusätzlicher (Pflege)Aufwand, weil ein gemeinsames DV-Verfahren dazu zwingt, bestimmte Informationen dort abzulegen und bestimmte Verfahrensschritte nach einem vorgegebenen System zu bearbeiten. Insgesamt ist festzuhalten, dass das genaue Ausmaß von Ent- oder Belastung angesichts der Heterogenität der Trägerlandschaft nicht einheitlich sein kann, weil die Ausgangslagen zu verschieden sind.

Nach Einschätzung der Verwaltung sind insgesamt vermutlich keine Entlastungen entstanden, evtl. aber geringe Belastungen.

b) Ersetzt LITTLE BIRD die EDV-/Verwaltungssysteme, die jeder Träger für sich bisher genutzt hat oder ist durch die Nutzung von LITTLE BIRD eine Doppelbelastung entstanden?

Vor allem die großen Träger nutzen eigene EDV-/Verwaltungsprogramme, mit denen Sie z.B. ihre Personalverwaltung und Personaleinsatzplanung bearbeiten. Dadurch entsteht aber weder eine Entlastung noch eine Doppelbelastung, denn LITTLE BIRD in der Form, wie es in Bielefeld eingesetzt wird, dient ausschließlich der Administration der verschiedenen Schritte im Rahmen der „Kita-Platzvergabe“.

Nach Kenntnis der Verwaltung haben bei Einführung von LITTLE BIRD lediglich zwei Kita-Träger ein eigenes DV-Verfahren eingesetzt (KiTaPLUS bzw. kitathek), das der Vertragsverwaltung im Bereich der Tagesbetreuung dient und damit einem Teil, den LITTLE BIRD auch bedient. Mittlerweile wendet kein Träger mehr kitathek an, dafür aber fünf Träger KiTaPLUS. Um hier Doppelarbeit zu vermeiden, hat LITTLE BIRD gemeinsam mit der Entwicklerfirma von KiTaPLUS hierzu eine technische Lösung entwickelt, deren Erwerb den fünf Kita-Trägern angeboten worden ist. Die Kosten pro Träger belaufen sich auf einmalig ca. 1.000 €.

c) Ist auch jetzt noch ein Ausstieg aus LITTLE BIRD eine Option?

Grundsätzlich kann man natürlich aus jedem einmal angeschafften DV-Programm wieder aussteigen. In Bezug auf LITTLE BIRD sieht die Verwaltung das jedoch nicht als realistische und wirtschaftlich sinnvolle Option.

LITTLE BIRD läuft seit einiger Zeit reibungsfrei. Die Schulungen tragen dazu bei, dass die Anwender*innen immer sicherer geworden sind. LITTLE BIRD unterstützt den Prozess der Jugendhilfeplanung im Bereich der Tagesbetreuung wirksam. Über LITTLE BIRD kann die im Jugendamt angesiedelte Kita-Platzvermittlungsstelle den Vermittlungsprozess im Sinne der Eltern und ihrer Kinder positiv beeinflussen, weil ein umfassender Überblick besteht. Ein Systemwechsel würde mit Sicherheit zu einem erheblichen Umstellungsaufwand führen. Der Input in die Schulung von Kita- und Trägermitarbeiter*innen wäre verloren. Bei der Kitaplatzvergabe komplett auf Unterstützung durch ein DV-Verfahren zu verzichten, scheint aus Sicht der Verwaltung nicht denkbar.

d) Wie stellen sich die Kosten für LITTLE BIRD im Vergleich zu alternativen Systemen dar?

Bezüglich der Frage, welche Programme mit einem mit LITTLE BIRD vergleichbaren Leistungsumfang zu welchen Kosten verfügbar sind, müsste eine Marktanalyse inkl. der Einholung von Angeboten durchgeführt werden. Angesichts der Tatsache, dass LITTLE BIRD reibungslos funktioniert und viele Ressourcen (Zeit und Geld) eingesetzt worden sind, wären alternative Systeme unattraktiv. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage c) verwiesen.

e) Welche internen Kosten entstehen in den Kitas durch die Nutzung von LITTLE BIRD?

Dazu liegen der Verwaltung keine Informationen vor. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen a) und b) verwiesen.

f) Wie kann man das Problem der fehlenden Rückmeldungen an Eltern lösen?

Die Verwaltung befindet sich bereits im Gespräch mit den Kita-Trägern, mit Anwender*innen in Kitas und dem JAEB, um zu gemeinsamen Standards bei der Anwendung von LITTLE BIRD zu gelangen. Das Thema „Rückmeldungen an Eltern“ wird hierbei ebenfalls betrachtet und einer guten Lösung zugeführt.

g) Macht es überhaupt Sinn, wenn Teile der Träger nicht dabei sind?

Nein, die Anwendung von LITTLE BIRD macht – auch aus Sicht der Träger – nur dann Sinn, wenn alle das Verfahren konsequent und zeitnah nutzen. Das ist von Kita-Trägern in der AG nach § 78 SGB VIII Kindertagesbetreuung selbst mehrfach eingefordert worden.

h) Gibt es einen Kompromiss in der Finanzierung?

Ja, aus Sicht der Verwaltung gibt es einen Kompromiss. Der sähe so aus, von der Kostenbeteiligung abzusehen, dafür aber Standards für die Kita-Träger und ihre Anwender*innen festzuschreiben, um berechtigten Bedarfen der Eltern hinsichtlich der konsequenten, einheitlichen und zeitnahen Anwendung des Programms künftig besser zu entsprechen. Die Umsetzung dieser Standards könnte ggfs. zu einer geringen Mehrarbeit bei den Anwender*innen führen, was einen Verzicht auf die Kostenbeteiligung vertretbar erscheinen lässt.

3. Verzicht auf eine Kostenbeteiligung durch die Kita-Träger

Die Träger haben auch in der jüngeren Vergangenheit immer wieder deutlich gemacht, dass sie an LITTLE BIRD mitwirken wollen und werden, dass sie aber nicht bereit sind, dafür eine Kostenbeteiligung zu leisten, weil sie für sich keine Entlastung durch das DV-Verfahren sehen. Sie sehen eher eine Mehrbelastung.

Wie oben dargestellt gibt es keine gesetzlich geregelte Kostenbeteiligungspflicht der Kita-Träger. Es besteht lediglich eine vertragliche Vereinbarung, die jährlich kündbar ist.

Die Einführung von LITTLE BIRD ist aus verschiedenen Gründen erfolgt. Das neue Verfahren sollte eine Verbesserung des Platzmanagements, der Planungsgrundlagen sowie der passgenauen Bedarfsdeckung bewirken und damit sowohl bei Eltern als auch bei Trägern von Kindertageseinrichtungen bis dato bestehende Probleme minimieren. Das ist auch eingetreten.

Die Kostenbeteiligung der Träger war immer mit der Erwartung verknüpft, dass die Kita-Träger dadurch perspektivisch einen geringeren Arbeitsaufwand haben. Die Arbeitsprozesse seit Einführung von LITTLE BIRD haben sich grundlegend verändert. Außerdem hat sich auch die Situation im Bereich der Tagesbetreuung verändert. Bedingt durch die Zuwanderung aus dem Ausland, die gestiegene Geburtenrate und die stärkere Inanspruchnahme von Plätzen U3 ist der Druck auf alle Beteiligten insgesamt gestiegen. Das alles zusammen wird sicherlich die Arbeitsbelastung auch bei den Anwender*innen in den Kitas erhöht haben. Nach Eindruck der Verwaltung ist es unwahrscheinlich, dass die erhoffte Entlastung durch LITTLE BIRD in spürbarem Maß eingetreten ist.

Zu bedenken ist auch, dass LITTLE BIRD mehr ist als ein Bedarfsanzeigeverfahren im Sinne des KiBiz, an dem die Kita-Träger sich beteiligen müssen. LITTLE BIRD gibt über den Teil der reinen Bedarfsanzeige hinaus einen guten Gesamtüberblick über die Anmeldesituation und die Zahl der (noch) freien Plätze. Das unterstützt die Verwaltung bei der von ihr zu leistenden

Jugendhilfeplanung und erleichtert es dem Jugendamt, Eltern, die anhand von LITTLE BIRD keinen Betreuungsplatz gefunden haben, gezielt bei der Suche zu unterstützen und damit Rechtsansprüche auf einen Betreuungsplatz zu erfüllen.

Und schließlich ist zu berücksichtigen, dass die Kita-Träger es ihrerseits in der Hand haben, durch eine Kündigung der Kostenbeteiligung zu entgehen. Es stellt sich daher auch die Frage, ob man es den Kita-Trägern überlassen will, eine Kündigung auszusprechen, oder ob man als öffentlicher Träger der Jugendhilfe von sich aus agiert und einen Verzicht auf die Kostenbeteiligung erklärt.

Im Ergebnis schlägt die Verwaltung einen Verzicht auf die Kostenbeteiligung vor, verbindet diesen aber mit der Erwartung, dass einheitliche Standards bei der Anwendung des Verfahrens entwickelt und umgesetzt werden, die den Eltern, den anderen Kita-Trägern und damit nicht zuletzt der Stadt Bielefeld dienen.

Die Kostenbeteiligung, die nach der vertraglichen Vereinbarung ursprünglich bereits zum Kita-Jahr 2016/2017 einsetzen sollte, ist durch verschiedene politische Beschlüsse mehrfach verschoben worden. Nach aktueller politischer Beschlusslage und aktueller Vereinbarungslage zwischen der Stadt Bielefeld und den Kita-Trägern beginnt die Kostenbeteiligungspflicht der Kita-Träger am 01.08.2019 mit 0,50 €/Monat/Platz; ab 01.09.2020 steigt die Kostenbeteiligungspflicht auf 1,00 €/Monat/Platz.

Ein Verzicht auf die Kostenbeteiligung wäre mit einem Minderertrag von 23.750 € in 2019 verbunden, der im laufenden Haushaltsvollzug zu kompensieren wäre. Für die Zeit ab 2020 wäre der Minderertrag von jährlich 100.000 € im Rahmen der Haushaltsplanung zu berücksichtigen. In der verwaltungsinternen Mittelanmeldung ist das vorsorglich bereits geschehen, da wie oben beschrieben befürchtet werden muss, dass im Ergebnis alle Kita-Träger kündigen werden.

4. Verbindliche Festlegung von Standards bei der Anwendung von LITTLE BIRD

Der JAEB hat eine konsequente, einheitliche und zeitnahe Anwendung des DV-Programms eingefordert, da Eltern, die untereinander im Austausch stehen, an manchen Stellen durch unterschiedliche Vorgehensweisen irritiert sind und sich Sorgen machen. Die Verwaltung befindet sich diesbezüglich bereits im konstruktiven Gespräch mit den Kita-Trägern und dem JAEB.

Die Verwaltung ihrerseits hat auch Ideen entwickelt, durch die der Prozess der Anwendung vereinheitlicht, teilweise auch beschleunigt und in jedem Fall für die Eltern transparenter werden könnte.

Die Verwaltung wird zum 01.08.2019 eine neue Kooperationsvereinbarung mit den Kita-Trägern abschließen, durch die einheitliche und sachgerechte Standards zur Nutzung von LITTLE BIRD verbindlich festgelegt werden.

Beigeordneter

Ingo Nürnberg